



4

AB

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Waltraut Antonov und Dipl.Ing. Martin Margulies (GRÜNE), Günter Kenesei und Mag. Alexander Neuhuber (ÖVP), Mag. Dietbert Kowarik und Mag. Wolfgang Jung (FPÖ)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.01.2008
zu Post Nr. 3 der heutigen Tagesordnung

betreffend Organisatorische Unabhängigkeit des Kontrollamtes

BEGRÜNDUNG

Mit der zeitnahen Veröffentlichung der Kontrollamtsberichte im Internet wird ein wichtiger Schritt zu transparenterer Kontrolle gemacht. Allerdings bedarf es noch vieler anderer Schritte, um die Finanzkontrolle in Wien transparenter und konsequenter zu gestalten. Einer dieser Schritte ist die organisatorische Unabhängigkeit des Kontrollamtes.

In allen acht Bundesländern ist der jeweilige Landesrechnungshof direkt dem Landtag unterstellt und nicht Teil der Verwaltung. Die Personalhoheit über die Bediensteten liegt in allen Fällen bei dem/der Leiter/in der Kontrolleinrichtung. Damit sind wesentliche Forderungen der Deklaration von Lima bezüglich Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen in diesen acht Bundesländern erfüllt. Nur in der Wiener Stadtverfassung ist die Unabhängigkeit des Wiener Kontrollamtes nicht verankert.

Diese Situation widerspricht demokratiepolitischen Mindeststandards für Kontrollinstitutionen und gehört daher geändert.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Stadtverfassung und allfällige andere gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Dienstordnung) sollen dahingehend abgeändert werden, dass

- 1) das Kontrollamt als eigenes Organ der Gemeinde Wien dem Gemeinderat unterstellt wird und
- 2) die Personalhoheit bei dem/der Leiter/in des Kontrollamtes liegt.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.01.2009